

Amts-blatt



für den Landkreis Freyung-Grafenau

Nummer 9 Freyung, 10.07.2024 54. Jahrgang

Datum	Inhalt	Seite
	Nachruf für Herrn Alfons Hellauer	42
10.07.2024	Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung (BayBO)	43
10.07.2024	Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung (BayBO)	43
10.07.2024	Übung der Bundeswehr vom 26.-28.07.2024; Manövermeldung	44

N A C H R U F

Der Landkreis Freyung-Grafenau betrauert das Ableben von

Herrn Alfons Hellauer

Der Verstorbene war von 1972 bis 2014 Mitglied des Kreistages des Landkreises Freyung-Grafenau, dabei von 1986 bis 2002 in der Funktion als stellvertretender Landrat des Landkreises Freyung-Grafenau. Von 1969 bis 2002 war er zudem 1. Bürgermeister der Gemeinde Neureichenau.

Alfons Hellauer hat in seinem politischen Wirken viele zukunftsweisende Ideen und Ziele zielstrebig verwirklicht. Als Bürgermeister, Kreisrat und stellvertretender Landrat hat er einen überaus erfolgreichen Abschnitt in der Geschichte unseres Landkreises maßgeblich mitgestaltet.

Er war ein Macher in einer wichtigen Zeit des Aufbaus und der Weiterentwicklung der gesamten Region.

Aufgrund seinem beispielhaften persönlichen Engagement für die öffentlichen Belange wurde Alfons Hellauer im Jahre 2007 das Bundesverdienstkreuz erster Klasse verliehen. Von Seiten des Landkreises Freyung-Grafenau wurde er im Jahre 2002 mit der Landkreismedaille ausgezeichnet.

Für seine kommunalpolitische Arbeit gebührt ihm Dank und Anerkennung. Unser tiefes Mitgefühl und aufrichtiges Beileid gilt seiner Familie.

Sebastian Gruber
Landrat



**Öffentliche Bekanntmachung
einer Baugenehmigung
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4
Bayerische Bauordnung (BayBO)**

Das Landratsamt Freyung-Grafenau hat mit Bescheid vom 25.06.2024 unter dem Aktenzeichen 40-3-BG-91-2024 dem Zweckverband Wintersportzentrum Mitterfirmiansreut-Philipsreut, Wolfkerstraße 3, 94078 Freyung, eine Baugenehmigung für die Errichtung einer Flyline auf dem Grundstück Flurnummer 472, Gemarkung Annathal, Gemeinde Philippsreut, erteilt.

Da im vorliegenden Fall an mehr als 20 Nachbarn eine Zustellung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 6 BayBO erfolgen müsste, wird diese nach Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg (Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg).

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstige Hinweise

Der Bescheid und die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Bauamt des Landratsamtes Freyung-Grafenau, Grafenauer Straße 44, 94078 Freyung, Zi. Nr. 303, während der allgemeinen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Eine vorherige Terminvereinbarung unter 08551/572808 wird empfohlen.

Freyung, 10.07.2024
Landratsamt Freyung-Grafenau

Höcherl
Regierungsdirektor

**Öffentliche Bekanntmachung
einer Baugenehmigung
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4
Bayerische Bauordnung (BayBO)**

Das Landratsamt Freyung-Grafenau hat mit Bescheid vom 07.05.2024 unter dem Aktenzeichen 40-1-BG-400-2023 der ATC Germany Holdings GmbH, Balcke-Dürr-Allee 2, 40882 Ratingen, eine Baugenehmigung für die Errichtung eines Funkmastes in Stahlgitterausführung mit einer Höhe von 35,40 m zum Betrieb von Sprach- und Datendiensten (Mobilfunk) auf dem Grundstück Flurnummer 1208 der Gemarkung Allhartsmais, Gemeinde Schöfweg, erteilt.

Da im vorliegenden Fall an mehr als 20 Nachbarn eine Zustellung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 6 BayBO erfolgen müsste, wird diese nach Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg (Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg).

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-

Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstige Hinweise

Der Bescheid und die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Bauamt des Landratsamtes Freyung-Grafenau, Grafenauer Straße 44, 94078 Freyung, Zi. Nr. 301, während der allgemeinen Geschäftszeiten eingesehen werden. Eine vorherige Terminvereinbarung unter 08551/57-2805 wird empfohlen.

Freyung, 10.07.2024

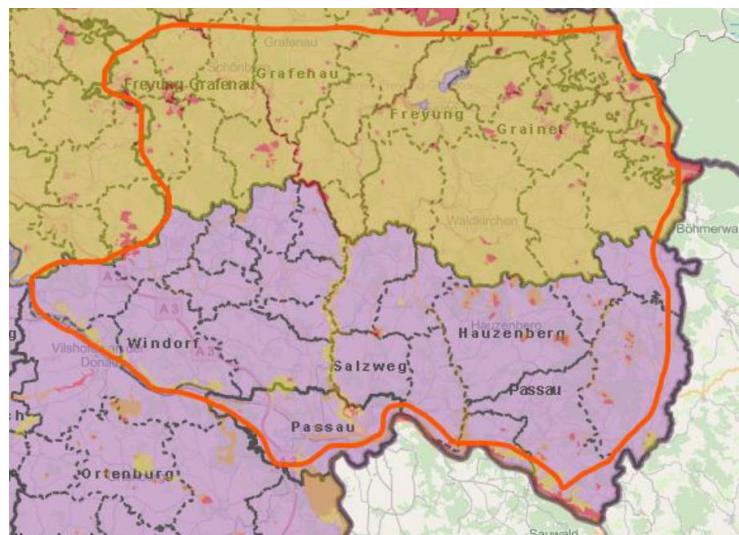
Landratsamt Freyung-Grafenau

Höcherl
Regierungsdirektor

5 Radfahrzeuge

Truppenstärke gesamt: 15 Soldaten

Übungsraum:



Hinweise:

Im Zuge der Auftragserfüllung durch die eingesetzten Kräfte kommt es zu KEINER Behinderung des öffentlichen Verkehrs, Gleisanlagen, Staudämme und ähnliche kritische Zivile Infrastruktur werden nicht befahren.

Während allen Phasen befindet sich stets Leitungspersonal/ Schiedsrichterpersonal bei den eingesetzten Kräften.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und Verkauf von militärischen Munition, Sprengkörpern und Sprengstoff ist verboten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Spreng- oder Kampfmitteln und Munition wird hingewiesen. Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der Bundeswehr selbst unter der eingerichteten Servicenummer: 08551 – 912 – 2601 oder der nächsten Polizeidienststelle mitzuteilen. Munition oder Sprengkörper dürfen wegen der Unfallgefahr nicht berührt werden. Für die Entsorgung der Fundmunition / Kampfmittel ist nach dem Verursacher-Prinzip die **Bundeswehr selbst uneingeschränkt zuständig**.

Übung der Bundeswehr vom 26.07. – 28.07.2024; Manövermeldung

Die Bundeswehr führt vom 26.07.2024 bis zum 28.07.2024 eine freilaufende Kompanieübung mit dem Schwerpunkt Aufklärungsübung unter Anwendung von Radaraufklärung durch.

Übungsart:

Freilaufende Bataillonsübung; Schwerpunkt: Radaraufklärung

Übungszeitraum:

26.07.2024 bis 28.07.2024

Betroffene Landkreise und Städte:

Freyung-Grafenau, Passau und Stadt Passau

Hauptaktionsraum: Vorgenannte Landkreise

Anzahl/Art Fahrzeuge:

Entschädigungsansprüche für Flur- und Forstschäden, für Schäden an privaten Straßen und Wegen sowie für sonstige Schäden sind unabhan-

gig von der Höhe der Schadensforderung umgehend **schriftlich bei der Gemeinde anzumelden**. Formblätter (Einzelanträge) liegen dort vor bzw. sind von der Bundeswehr direkt anzufordern. Die Gemeinden leiten die bei ihr eingegangenen Anträge möglichst innerhalb von zwei Wochen an die örtlich zuständige Standortverwaltung mit Geländebelehrungsstellen weiter.

Freyung, den 10.07.2024

Landratsamt Freyung-Grafenau

Scheichenzuber-Art

Herausgeber/Redaktion/Herstellung/Vertrieb:

Landratsamt Freyung-Grafenau

Wolfkerstraße 3, 94078 Freyung

Telefon: 08551 57-0, Fax: 08551 57-4506

E-Mail: info@landkreis-frg.de

Das Amtsblatt wird nach Bedarf ausgegeben, in der Regel monatlich.

Das Amtsblatt ist auch über das Internet abrufbar (<http://www.freyung-grafenau.de>).
